



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin über die Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte für die Ortsteile Aschara, Grumbach, Klettstedt, Thamsbrück und Wiegleben und Wahlbekanntmachung

Am **18. Juni 2024** finden in der Zeit von **19.00-21.00 Uhr** in den Ortsteilen: Aschara, Grumbach, Klettstedt, Stadt Thamsbrück und Wiegleben die Wahlen der weiteren Ortsteilratsmitglieder im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Im Anschluss an die Wahlhandlungen werden die Wahlergebnisse ermittelt.

1. Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder dieser Ortsteilräte

In folgenden Ortsteilen sind nach § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung **4 weitere Mitglieder** für den Ortsteilrat zu wählen. Nachfolgende Wahlvorschläge liegen vor:

1.1. Ortsteil Aschara

Bewerber:

Name, Vorname

Anschrift

Baumgart, Denise	Hauptstraße 2 C, 99947 Bad Langensalza
Fleischhauer, Steffen	Brückenstraße 6, 99947 Bad Langensalza
Friedrich, Maria	Rasenfleckstraße 5, 99947 Bad Langensalza
Görnandt, Michaela	Hauptstraße 29, 99947 Bad Langensalza
Haun, Matthias	Hauptstraße 3, 99947 Bad Langensalza
Neumann, Mandy	Hauptstraße 12, 99947 Bad Langensalza
Winter, Marco	Hauptstraße 18, 99947 Bad Langensalza

1.1. Ortsteil Grumbach

Bewerber:

Name, Vorname

Anschrift

Berger, Philipp	Langgasse 22 C, 99947 Bad Langensalza
Frank, Felix	Langgasse 39, 99947 Bad Langensalza
Heinzerling, Markus	Jägerstraße 53, 99947 Bad Langensalza
Hilbert, Frank	Hintere Gasse 4, 99947 Bad Langensalza
Pietsch, Beatrice	Am Gut 58, 99947 Bad Langensalza
Trübenbach, Antje	Am Graben 16, 99947 Bad Langensalza

1.2. Ortsteil Klettstedt

Bewerber:

Name, Vorname

Anschrift

Irrgang, Kerstin	Zum Börnchen 41, 99947 Bad Langensalza
Kilian, Mario	Am Rosenplan 71 A, 99947 Bad Langensalza
Nottrodt, Steffen	Am Rosenplan 8, 99947 Bad Langensalza
Paitz, Jennifer	Am Rosenplan 62, 99947 Bad Langensalza



1.3. Ortsteil Wiegleben

Bewerber:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Anschrift</u>
Helbing, Hartmut	Frauenberg 18, 99947 Bad Langensalza
Lifka, David	Obergasse 87, 99947 Bad Langensalza
Schulze, Michaela	Gartenstraße 97, 99947 Bad Langensalza
Stoll, Andreas	Plan 42 A, 99947 Bad Langensalza
Zimmermann, Mirko	Vor der Mühle 145, 99947 Bad Langensalza
Zollitsch, René	Schacktor 59, 99947 Bad Langensalza

Im folgenden Ortsteil sind nach § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung **6 weitere Mitglieder** für den Ortsteilrat zu wählen. Nachfolgende Wahlvorschläge liegen vor:

1.4. Ortsteil Stadt Thamsbrück

Bewerber:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Anschrift</u>
Anton, Renè	Großwelsbacher Straße 5, 99947 Bad Langensalza
Kriese, Michael	Reinhardbrunner Straße 10, 99947 Bad Langensalza
Kummer, Benjamin	Marktplatz 3, 99947 Bad Langensalza
Langlotz, Susanne	Merxlebener Weg 3, 99947 Bad Langensalza
Orlitz-Lange, Matthias	Transfeldstraße 11, 99947 Bad Langensalza
Raabe, Kurt	Zur Unteren Mühle 1, 99947 Bad Langensalza
Reinhardt, Enrico	Friedhofstraße 4, 99947 Bad Langensalza
Reinz, Dominik	Reinhardbrunner Straße 1, 99947 Bad Langensalza
Zöllner, Franzisca	Transfeldstraße 11, 99947 Bad Langensalza

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen.

3. **Die Wahlräume befinden sich:**

Ortsteil Aschara	Zur Wiese 2 (Bürgerhaus)
Ortsteil Grumbach	Langgasse 42 (Bürgerhaus)
Ortsteil Klettstedt	Am Rosenplan 68 (Bürgerhaus)
Ortsteil Stadt Thamsbrück	Merxlebener Weg (Blankenburghalle)
Ortsteil Wiegleben	Schacktor 64 (Bürgerhaus)

Bitte bringen Sie den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.
Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:



Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann auf jeden Bewerber so viele Stimmen vereinen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Gewählt sind die Bewerber bzw. Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

4. Ablauf der Wahlhandlung

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Dann erhalten Sie einen Stimmzettel für die Wahl. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten ihn so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) einen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Nun gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

5. Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben und ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

Sabine Hilbig
Gemeindewahlleiterin

Bad Langensalza, den 12.06.2024